

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Jade Hochschule Wilhelmshaven Oldenburg Elsfleth
Ggf. Standort	Elsfleth

Studiengang 01	Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28 15/13#	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Zuständige/r Referent/in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	08.02.2021

Studiengang 02	Internationales Logistikmanagement	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	43 25/18 [#]	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	46	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

#: Jade Hochschule: „Seit 2017 veränderte Aufnahmezahlen (SHW von 39 auf 33; ILM von 36 auf 43 p.a. plus der Schwundzahlen in den folgenden Jahren)“

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01: Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.	5
Studiengang 02: Internationales Logistikmanagement, B.Sc.	6
Kurzprofil des Studiengangs	7
Studiengang 01: Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.	7
Studiengang 02: Internationales Logistikmanagement, B.Sc.	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	8
Studiengang 01: Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.	8
Studiengang 02: Internationales Logistikmanagement, B.Sc.	8
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	9
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	9
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	11
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	11
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	12
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	29
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	30
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	32
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	33
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	33
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	33
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	33
3 Begutachtungsverfahren	34
3.1 Allgemeine Hinweise	34
3.2 Rechtliche Grundlagen	34
3.3 Gutachtergruppe	34
4 Datenblatt	35
4.1 Daten zum Studiengang	35

4.2 Daten zur Akkreditierung	40
5 Glossar	41
Anhang	42
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	42
§ 4 Studiengangsprofile	42
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	42
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	43
§ 7 Modularisierung	44
§ 8 Leistungspunktesystem	44
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	45
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	45
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	45
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	46
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	46
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	46
§ 12 Abs. 1 Satz 4	47
§ 12 Abs. 2	47
§ 12 Abs. 3	47
§ 12 Abs. 4	47
§ 12 Abs. 5	47
§ 12 Abs. 6	48
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	48
§ 13 Abs. 1	48
§ 13 Abs. 2 und 3	48
§ 14 Studienerfolg	48
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	48
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	49
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	49
§ 20 Hochschulische Kooperationen	49
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	50

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Internationales Logistikmanagement, B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.

Die Jade Hochschule verfügt über die drei Studien-Standorte Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich Seefahrt und Logistik der Jade Hochschule am Standort Elsfleth blickt auf eine lange Tradition als Seefahrtsschule zurück. Mit den Bachelorstudiengängen Nautik und Seeverkehr, Schiffs- und Hafenbetrieb (dual/berufsbegleitend), Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft und Internationales Logistikmanagement sowie den Masterstudiengängen Maritime Management und International Maritime Management (weiterbildend/online) hat sich der Fachbereich zu einem modernen maritimen Hochschulstandort mit wirtschaftlich-logistischem Schwerpunkt weiterentwickelt – so wie es auch die Gutachtergruppe der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen hatte.

Der Bachelorstudiengang „Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft“ (SHW) bereitet auf wissenschaftlicher Grundlage praxisorientiert und anwendungsbezogen auf die Tätigkeit eines/r Wirtschaftsingenieurs/in in der Seeverkehrswirtschaft vor. Dieses Studium soll Studierende ansprechen, die im maritim-wirtschaftlichen Bereich in anspruchsvollen Aufgabengebieten problemlösend – auch international – tätig werden möchten. Der Studiengang bietet eine Vertiefung in den beiden alternativen Profilen „Maritime Technik“ und „Projektlogistik“.

Studiengang 02: Internationales Logistikmanagement, B.Sc.

Die Jade Hochschule verfügt über die drei Studien-Standorte Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich Seefahrt und Logistik der Jade Hochschule am Standort Elsfleth blickt auf eine lange Tradition als Seefahrtsschule zurück. Mit den Bachelorstudiengängen Nautik und Seeverkehr, Schiffs- und Hafenbetrieb (dual/berufsbegleitend), Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft und Internationales Logistikmanagement sowie den Masterstudiengängen Maritime Management und International Maritime Management (weiterbildend/online) hat sich der Fachbereich zu einem modernen maritimen Hochschulstandort mit wirtschaftlich-logistischem Schwerpunkt weiterentwickelt – so wie es auch die Gutachtergruppe der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen hatte.

Der Bachelorstudiengang „Internationales Logistikmanagement“ (ILM) bereitet auf wissenschaftlicher Grundlage praxisorientiert und anwendungsbezogen auf die Tätigkeit eines/r Wirtschaftsingenieurs/in in der internationalen Logistik vor. Dieses Studium soll Studierende ansprechen, die wirtschaftlich-logistisch ausgerichtet und an der Entwicklung und Umsetzung (auch IT-gestützter) Lösungen für logistische Fragen im internationalen Kontext interessiert sind. Es will die Möglichkeit bieten, in anspruchsvollen Aufgabengebieten problemlösend – auch international – tätig zu werden. Der Studiengang bietet eine Vertiefung in den beiden alternativen Profilen „Internationales Transportmanagement“ und „Projektlogistik“.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.

Die Gutachtergruppe begrüßt den bewährten und zielführenden Bachelorstudiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft. Die Absolvent/innen werden sehr gut vom Arbeitsmarkt aufgenommen. Die wenigen Änderungen im Curriculum erachtet die Gutachtergruppe als nachvollziehbar und gut. Insgesamt wird der Studiengang sehr positiv bewertet. Insbesondere die Spezialisierungsmöglichkeit in einem der Profile „Maritime Technik“ und „Projektlogistik“ wird begrüßt.

Nur an wenigen Stellen sieht die Gutachtergruppe leichte Verbesserungsmöglichkeiten. So könnte die Studierbarkeit insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit noch intensiver als bisher beobachtet und unterstützt werden.

Studiengang 02: Internationales Logistikmanagement, B.Sc.

Die Gutachtergruppe begrüßt den bewährten und zielführenden Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement. Die Absolvent/innen werden sehr gut vom Arbeitsmarkt aufgenommen. Die wenigen Änderungen im Curriculum erachtet die Gutachtergruppe als nachvollziehbar und gut. Insgesamt wird der Studiengang sehr positiv bewertet. Insbesondere die Spezialisierungsmöglichkeit in einem der Profile „Internationales Transportmanagement“ und „Projektlogistik“ wird begrüßt.

Zu loben ist zudem die feste Integration von Auslandserfahrung in diesen Studiengang. Alle Studierenden leisten ein Praxissemester im Ausland ab. Zusätzlich absolvieren die Studierenden, die das Profil „Internationales Transportmanagement“ wählen, ein Theoriesemester an einer Partnerhochschule im Ausland.

Nur an wenigen Stellen sieht die Gutachtergruppe leichte Verbesserungsmöglichkeiten. So könnte die Studierbarkeit insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit noch intensiver als bisher beobachtet und unterstützt werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge sind jeweils als erster berufsqualifizierter Hochschulabschluss konzipiert, der zu einem Bachelor-Grad führt. Sie bauen auf der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung auf². Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Die Regelstudiendauer der beiden Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP)³. Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Studiengänge sehen jeweils regelkonform eine Abschlussarbeit⁴ vor.

Unter § 18 (1) des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung heißt es zudem: „Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Fachrichtung des jeweiligen Studienganges selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.“

Die Absätze 1 und 2 des Kriteriums sind nicht einschlägig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

² Zugangsordnung für den Bachelorstudiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, § 2 (1)

Zugangsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, § 2 (1)

³ Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, § 2. Diese Ordnung liegt im Entwurf vor.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, § 2. Diese Ordnung liegt im Entwurf vor.

⁴ Teil B der Prüfungsordnung SHW, § 6 sowie Anlagen 1 und 2

Teil B der Prüfungsordnung ILM, § 6 sowie Anlagen 1 und 2

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Nicht einschlägig

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge „Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft“ sowie „Internationales Logistikmanagement“ führen jeweils zum Abschluss "Bachelor of Science"⁵. Diese Abschlussbezeichnung ist für die Fächergruppe, der die Studiengänge angehören, möglich. Es wird jeweils nur ein Grad vergeben.

Den Antragsunterlagen wurden für beide Studiengänge Muster-Diploma Supplements in englischer Sprache beigelegt. Die Diploma Supplements verwenden die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Studiengänge sind modularisiert⁶. Alle Module sind in einem Semester zu absolvieren mit Ausnahme des Moduls „Studium Generale“, das in beiden Studiengängen Verwendung findet. Dieses Modul, das soziales Engagement mit zwei LP kreditiert (Social Credit Points), erstreckt sich über die Semester 1-6. Die Studierenden können es zu einem beliebigen Zeitpunkt absolvieren.

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Der Allgemeine Teil der Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule sieht unter § 10 die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die MRVO die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS Users' Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS Users' Guide von 2015 verwendet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

⁵ Teil B der Prüfungsordnung SHW, § 1 (1)

Teil B der Prüfungsordnung ILM, § 1 (1)

⁶ Teil B der Prüfungsordnung SHW, Anlagen 1 und 2

Teil B der Prüfungsordnung ILM, Anlagen 1 und 2

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Anlage 1 des jeweiligen Teils B der Prüfungsordnung listet die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen auf. LP werden vergeben, sobald die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen erbracht werden⁷. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in beiden Studiengängen jeweils mit 25 Stunden pro LP berechnet.⁸ In jedem Semester sollen 30 LP erworben werden.

Für den Bachelorabschluss sind in beiden Studiengängen je 210 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium) beträgt jeweils zwölf LP⁹. Die Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnung regelt unter § 15 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich an gleicher Stelle (§ 15). Bis zu 50 % der beiden Studiengänge können auf diese Weise durch Anrechnung ersetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

⁷ Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, § 6

⁸ Teil B der Prüfungsordnung SHW, § 2 (3)

Teil B der Prüfungsordnung ILM, § 2 (3)

⁹ Teil B der Prüfungsordnung SHW, Anlagen 1 und 2

Teil B der Prüfungsordnung ILM, Anlagen 1 und 2

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Zur aktuellen Reakkreditierung der beiden Studiengänge wurden einige kleinere Weiterentwicklungen vorgenommen, die von der Gutachtergruppe begrüßt werden. Die Hochschule ist größtenteils gut auf die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung eingegangen. In den Gesprächen wurden u.a. die Erfolgsquote der Studiengänge diskutiert sowie die Ausgewogenheit zwischen der Praxisorientierung und der wissenschaftlich-methodischen Fundierung der Studiengänge.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Jade Hochschule gibt an, dass die Studierenden befähigt werden sollen, verantwortlich und selbstständig zu handeln. Sie sollen in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und nachhaltige und innovative Lösungen für zukünftige Herausforderungen zu entwickeln.

Die beiden zu reakkreditierenden Bachelorstudiengänge Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft (SHW) sowie Internationales Logistikmanagement (ILM) sollen laut Hochschule Kompetenzen in den Lehrgebieten Seeverkehr, Transportmanagement, Logistik und Hafenmanagement vermitteln. Unterstützt werde dieses durch betriebswirtschaftliche Grundlagen, Informatik und Recht sowie eine deutliche internationale Komponente.

Die Absolvent/innen verfügen laut Hochschule über breites Fachwissen und Verständnis in ihrem jeweiligen Studienfach und sind in der Lage, Problemlösungen in der beruflichen Praxis zu erarbeiten. Daneben sollen sowohl im jeweiligen Kompetenzbereich als auch in Projekten und den Praxisphasen allgemeine Qualifikationen wie Projektmanagement, wissenschaftliches Arbeiten, Recht und Sprachen und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Über die Profilwahl können inhaltlich-fachliche Vertiefungen vorgenommen werden.

Die wissenschaftliche Befähigung soll durch die Fachauswahl sichergestellt werden. Dieses sind die Fächer, die Grundlagen und Fachwissen vermitteln, sowie die Module zum Wissenschaftlichen Arbeiten, Projektmanagement sowie in den Profilen. Insbesondere seien die jeweiligen logistischen und maritimen Projekte herauszuheben. Die Absolvent/innen können laut Hochschule in einer Art forschenden Lehre unter formal-wissenschaftlichen Vorgaben praxisrelevante Themen bearbeiten, dokumentieren und präsentieren. Ein Projektbericht mit Präsentation schließe die jeweiligen Projekte ab.

Die Studierenden sollen in der Lage sein, Nachhaltigkeitskonzepte zu bewerten, da sich aus Sicht der Hochschule Geschäftsprozesse in Zukunft nur noch ökologisch, ökonomisch und sozial betrachten und optimieren lassen.

Die abschließende Bachelorarbeit wird eigenständig bearbeitet. Dieses geschieht im Zusammenhang mit einer Praxisphase, die zu ca. 95% in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen und zu 5% im Rahmen eines praxisbezogenen Forschungsprojektes absolviert wird. Hierdurch soll in einem hohen Maße der Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet werden.

Die Absolvent/innen sollen zum unmittelbaren Einstieg in den Beruf, verbunden mit selbständiger Tätigkeit befähigt werden. Daher sei der Praxisbezug im Studium ein wesentlicher Bestandteil. Die Berufsbefähigung werde durch folgende Maßnahmen hergestellt und laufend überprüft:

- Praxisbezug der Lehrenden (Berufstätigkeit, praxisnahe Forschungs- und Beratungsprojekte),
- vorlesungsbegleitende Übungen bzw. externe Vorträge,
- Exemplifizierung der Lehre durch praxisbezogene Inhalte,
- Praxisprojekte, die meist mit externen Partnern stattfinden,
- Exkursionen im Rahmen von Lehrveranstaltungen in und bei Unternehmen
- das Praxissemester und die mit der Bachelorarbeit verbundene Praxisphase.

U.a. fördert die Einbindung der Studierenden in die Gremien der Hochschule deren gesellschaftliches Engagement. Auch unterschiedliche Schlüsselkompetenzen sollen vermittelt werden. Die Studierenden sollen zu selbstständiger Arbeit und Teamfähigkeit befähigt werden. Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten sollen trainiert werden. Die Absolvent/innen sollen über soziale Kompetenzen in Bezug auf Erfahrung mit unterschiedlichen Stakeholdern und in der hochschulinternen Organisation verfügen. Sie sollen zudem die englische Sprache auf dem Niveau C1 beherrschen (Europäischer Referenzrahmen).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft bietet laut Hochschule eine betriebswirtschaftlich fundierte akademische Ausbildung mit Schlüsselqualifikationen in den Bereichen maritime Verkehrs- und Transportwirtschaft, Hafenmanagement, Ladungsmanagement, Qualitätsmanagement, Controlling, Marketing, Informatik, Projektmanagement, Recht, Sprachen sowie soziale Kompetenz, Lernfähigkeit, Urteilsfähigkeit und Selbstständigkeit. Er soll Studierende ansprechen, die an Fragestellungen der maritimen Wirtschaft interessiert sind und sich in maritim-technischer oder projektlogistischer Hinsicht spezialisieren möchten.

Die Absolvent/innen sollen erste wissenschaftliche Grundlagen kennen und über praktische Fähigkeiten in den Bereichen der maritimen und allgemeinen Transport-Branche verfügen. Die Absolvent/innen sollen Kenntnisse über das Management grenzüberschreitender multimodaler Transport- und Lieferketten anwenden können und in der Lage sein, Fragestellungen von Transport- und Umschlagunternehmen unter Anwendung der Methoden des Faches zu planen, zu organisieren und zu realisieren. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens sollen sie Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht einordnen können. Das erfolgreiche Studium soll eine

Tätigkeit in verschiedenen beruflichen Bereichen ermöglichen wie Einkauf und Verkauf von Transportdienstleistungen, Hafenoperating, Projektmanagement, Schiffsmanagement – in Reedereien, Hafen- und Lagerhausgesellschaften, Logistik-, Consulting-, Industrie- und Handelsunternehmen wie auch Behörden.

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele umfangreich beschrieben. Zudem werden sie ausführlich auf der Studiengangs-Website¹⁰ dargestellt.

Studiengang 02: Internationales Logistikmanagement, B.Sc.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement bietet laut Hochschule auf Basis einer betriebswirtschaftlich-logistisch fundierten akademischen Ausbildung vertiefende Qualifikationen in den alternativen Profilen „Internationales Transportmanagement“ und „Projektlogistik“ sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen soziale Kompetenz, Lernfähigkeit, Urteilsfähigkeit und Selbstständigkeit. Er soll Studierende ansprechen, die wirtschaftlich-logistisch ausgerichtet und an der Entwicklung und Umsetzung (auch IT-gestützter) Lösungen für logistische Fragen im internationalen Kontext interessiert sind.

Die Absolvent/innen des Studiengangs sollen über ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen der internationalen Verkehrs- und Transportlogistik verfügen.

Sie sollen die Besonderheiten der Produktion von Verkehrsleistungen und der verkehrsträger-spezifischen Wettbewerbssituation beschreiben können. Sie sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden hinsichtlich der Leistungen/Leistungs-herstellungprozesse in Transport- und Logistikdienstleistungsbetrieben verfügen. Sie sollen grundlegende Kenntnisse über die gängigsten technischen Lösungen zur Lagerung und Förderung von Gütern sowie über die Entwicklung der Digitalisierung der Logistik zur Vorbereitung auf praxisorientierte Anwendungsfälle erwerben. Sie sollen Managementkenntnisse und Tools zur Gestaltung und Optimierung von Transportprozessen und grenzüberschreitenden multimodalen Lieferketten beherrschen. Sie sollen interkulturelle und geschlechterspezifische Herausforderungen und Rollenverhalten am Studien- und Arbeitsplatz im Ausland kennen und verstehen. Sie sollen befähigt werden, elementare Transportaufgaben unter technischen, organisatorischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu lösen und betriebliche Anwendungs- und Informationssysteme anzuwenden. Dabei sollen sie durch die erworbenen Schlüsselkompetenzen in der Lage sein, die spezifischen betriebswirtschaftlichen und logistischen Probleme im internationalen Umfeld interdisziplinär zu lösen und selbständig ihren weiterführenden Lernprozess zu gestalten.

Das erfolgreiche Studium soll eine Tätigkeit in verschiedenen beruflichen Bereichen wie Logistikplanung und -controlling, Projektmanagement, Prozessoptimierung, ERP-Beratung oder Frachtein-kauf ermöglichen – in Unternehmen für Massen-, Stückgut-, Kontraktlogistik sowie Post- und KEP-Dienstleistungen und Automobil- und Handelsunternehmen.

¹⁰ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/seefahrt-und-logistik/studiengaenge/seeverkehrs-und-hafenwirtschaft/qualifikationsziele/>

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele umfangreich beschrieben. Zudem werden sie ausführlich auf der Studiengangs-Website¹¹ dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der beiden Bachelorstudiengänge klar und angemessen formuliert sind.

Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent/innen angemessen Rechnung. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studierenden u.a. durch den Theorie-Praxis-Transfer sehr gut auf die angestrebten Berufsfelder vorbereitet.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der beiden zu reakkreditierenden Bachelorstudiengänge kann die Gutachtergruppe prinzipiell ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen. (siehe dazu auch 2.2.2.1)

Die beiden Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen aus Sicht der Gutachtergruppe eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Daher qualifizieren die Studiengänge grundsätzlich gleichermaßen für wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Berufsfelder.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Bachelorstudiengänge verfolgen ein praxisorientiertes Konzept. Über das gesamte Studium ziehen sich berufsspezifische Anteile. Das Praxissemester (fünftes Fachsemester) und die Praxisphase (siebtes Fachsemester)¹² sind eigenständige Module, während Fachexkursionen zu maritimen Unternehmen bzw. zu Transport- und Logistikunternehmen oder zu produzierenden Unternehmen mit interner Logistik sowie Praktikervorträge in verschiedene Module integriert sind.

¹¹ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/seefahrt-und-logistik/studiengaenge/internationales-logistikmanagement/qualifikationsziele>

¹² Die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Praxisanteile werden geregelt in der „Richtlinie für Praxissemester und Praxisphase den Studiengängen Internationales Logistikmanagement (ILM) und Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft (SHW)“.

Diese kontinuierliche Entwicklung von praxisorientierten Studienaufgaben über umfassendere Projektarbeit hin zum Praxissemester mit anschließender Auswertung der berufspraktischen Erfahrungen soll laut Hochschule auf den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen abzielen.

Die Hochschule gibt an, dass ab dem dritten Semester verstärkt seminaristische Vorlesungen angeboten werden. Die Prüfungsformen beziehen vermehrt Kurs- und Hausarbeiten oder Referate und mündliche Prüfungen ein. So sollen sich die Studierenden analytisch und reflektiert mit dem Wissen auseinandersetzen. Auch die überschaubaren Kohortengrößen erleichtern unterschiedliche, vor allem seminaristische Lehrformate.

Die Hochschule erläutert, dass bei den Studierenden beider Studiengänge nach dem Praxissemester (fünftes Semester) ein Kompetenzsprung zu verzeichnen sei. Die Persönlichkeit der Studierenden habe sich deutlich weiterentwickelt, da sie als vollwertige Mitarbeiter/innen in Unternehmen wahrgenommen wurden und qualifizierte Tätigkeiten übernehmen konnten. Des Weiteren werde durch die Verknüpfung der an der Hochschule gelernten Inhalte mit der Praxis die fachliche Kompetenz und bestimmte Schlüsselqualifikationen für die zukünftige Tätigkeit als Führungskraft ausgebaut. Die Studierenden sollen dies in Form ihres Praktikumsberichts reflektieren.

Im Rahmen des Studium Generale (zwei LP) soll vor allem die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gestärkt werden. Durch das Engagement in den Gremien der Hochschule oder durch die Organisation von Veranstaltungen am Fachbereich haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Umwelt selbständig, kreativ und vielfältig zu entwickeln.

Im sechsten Semester beider Studiengänge sollen in den Modulen wie „Maritimes Projekt“ bzw. „Logistisches Projekt“, „Internationales Qualitätsmanagement“, „Organisation und Führung“ und „Controlling“ ganzheitlich die erworbenen Kompetenzen genutzt und weiterentwickelt werden. Auf Grundlage der Basismodule und der Praxiserfahrungen können in den Modulen vermehrt Fallstudien, strategische Entscheidungssituationen und Lösungskonzepte erarbeitet werden.

Im „Maritimen Projekt“ bzw. im „Logistischen Projekt“ soll die Organisation von Groß- und Kleingruppen, die Kommunikation mit unterschiedlichen Stakeholdern und das ergebnisorientierte Arbeiten realisiert werden. Das forschende Lernen an Fragestellungen der maritim-logistischen Branche soll dabei in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Behörden erfolgen, so dass das Projektergebnis auch für die Praxis relevant wird.

Die Bachelorarbeit mit Kolloquium schließt im jeweils siebten Fachsemester das Studium ab. Der Einstieg in die Abschlussarbeit erfolgt in der Regel über eine Praxisphase, in der die Studierenden eine Problemstellung erarbeiten, die sie dann unter wissenschaftlichen Kriterien praxisrelevant bearbeiten sollen.

Die Themen wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement wurden in beiden Studiengängen aus dem sechsten in das zweite Semester vorgezogen, damit bereits ab den Veranstaltungen des dritten Semesters auf diese Methoden und Kompetenzen zurückgegriffen werden kann.

Insbesondere in den ersten beiden Semestern weisen die beiden Curricula große Überschneidungen auf, so dass eine Umorientierung der Studierenden in Form eines Studiengangwechsels ermöglicht wird. Dennoch werden die gemeinsamen Module laut Hochschule getrennt unterrichtet, sofern dies die Gruppengröße erfordert. Dies gelte auch für die Module, die in den anderen

Studiengängen des Fachbereiches Verwendung finden, wie z.B.: Ladungstechnik, Organisation und Führung, Gefährliche Ladung oder Wirtschaftsprivatrecht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass der Bachelorstudiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft auf seit langem bewährten Lehrveranstaltungen aufbaut. Mit der Überarbeitung des Curriculums wurden einzelne Inhalte stärker in den Pflichtbereich übernommen wie die Themen Nachhaltigkeit, maritimes Recht oder Einkauf und Beschaffung. Auf die Module „Schiffstheorie“ und „Internationale Verkehrspolitik“ wird künftig verzichtet. Inhaltlich sind die Themen der Schiffstheorie laut Hochschule stärker in die Module „Technik Grundlagen“ und zur Vertiefung in „Ladungstechnik“ übergegangen. Die Inhalte des Moduls „Internationale Verkehrspolitik“ sollen nun in den Modulen „Nachhaltigkeit in der Logistik“ und „Maritimes Transportmanagement“ mit behandelt werden. Das rechtliche Wissen soll künftig nicht nur in einem Profil erarbeitet werden, sondern wieder als Pflichtfach. Insofern wurde ein neues Modul „Maritimes Recht“ entwickelt. Das Profil „Projektlogistik“ ersetzt das bisherige Profil „Maritimes Recht“ und soll den Studierenden eine Fokussierung auf einen stärker werdenden Transportbereich ermöglichen.

In den ersten beiden Semestern des Studiengangs sollen die Grundlagen für die fachlich-wissenschaftliche Vertiefung in der Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft gelegt werden. Die Studierenden sollen hier ein grundlegendes Wissen und Verstehen hinsichtlich der Fachgebiete, Methoden und Prinzipien erwerben. Ziel ist dabei, Kompetenzen im Bereich der Verkehrswirtschaftlichen BWL, VWL, Kosten- Leistungsrechnung, Informatik, Wirtschaftsmathematik, Statistik, wissenschaftliches Arbeiten sowie Projektmanagement und Englisch aufzubauen.

Mit dem dritten Semester beginnt der Aufbau speziellen Wissens bezogen auf Konzepte und Arbeitsweisen aus der eigenen Fachdisziplin sowie benachbarter Wissenschaftsbereiche. Der Bachelorstudiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft bietet ab diesem Semester die beiden alternativen Profile „Maritime Technik“ und „Projektlogistik“ (je drei Module à fünf LP) und ermöglicht so eine Schwerpunktbildung und die Erschließung weiterer Berufsfelder sowohl bei Reedereien, maritimen Dienstleistern als auch Behörden.

Im vierten Semester werden maritime Inhalte des Transportmanagements und des Rechts vertieft sowie Marketing und die betrieblichen Informationssysteme, die in der Praxis Anwendung finden. In den jeweiligen Profilbereichen kann zusätzlich spezifische Kompetenz je nach Wahl in Projektlogistik (z.B. Offshore) oder maritimer Technik (z.B. Voyage Management) erworben werden. Das vierte Semester bietet sich für einen möglichen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule an.

In dem Profilbereich Projektlogistik (z.B. Offshore) wird laut Hochschule der in letzter Zeit immer wichtiger werdende Projektladungsbereich angesprochen. Hierbei sollen ansetzend bei den Grundlagen Technik (2. Semester) die möglichen physikalisch-technischen Probleme beim (See-)transport vertieft (3. Semester) und mit den Grundlagen der Projektlogistik (Profilfach 2) verknüpft werden. Das Seminar Projektlogistik besitzt den Themenschwerpunkt High und Heavy.

Dabei werde auch mit dem am Campus beheimateten Offshore Trainingszentrum Wesermarsch zusammengearbeitet.

Der Profildbereich Maritime Technik beschäftigt sich inhaltlich mit den aktuellen maritimen Forschungsprojekten am Fachbereich. Vor allem Fragen der Schiffssicherheit und Schiffssperformance oder auch die notwendige Entwicklung im Bereich der alternativen Antriebe werden thematisiert. Auf Basis der physikalischen Methoden der Maritimen Technik sollen diese Problemstellungen in der Vorlesung Maritime Technik vertieft und im Seminar selbstständig bearbeitet werden. Zukünftig soll auch der Aspekt der Autonomen Schifffahrt in diesem Profil intensiver diskutiert werden.

Insbesondere diese zwei Semester (3. und 4.) sollen dazu beitragen, Kompetenzen für das Qualifikationsziel der wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit Themen aus dem Bereich Schiffs- und Hafenwirtschaft zu erreichen.

Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein Praktikum in Studiengangs-spezifischen Unternehmen.

Studienverlaufsplan Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft (SHW)

Semester						
1	2	3	4	5	6	7
Studium Generale						2 LP
Wirtschaftsprivatrecht 5 LP	Informatik Anwendungen 5 LP	Seeverkehrsökonomie 5 LP	Betriebliches Informationsmanagement 5 LP	Praxissemester 30 LP	Organisation und Führung 5 LP	Praxisphase 18 LP
Informatik Grundlagen 5 LP	Technik Grundlagen 5 LP	Profilfach 1 5 LP	Marketing 5 LP		Hafenmanagement 5 LP	
Wirtschaftsmathematik 5 LP	Volkswirtschaftslehre 5 LP	Gefährliche Ladung 5 LP	Maritimes Transportmanagement 5 LP		Internationales Qualitätsmanagement 5 LP	
Verkehrswirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre 5 LP	Statistik 5 LP	Nachhaltigkeit in der Logistik 5 LP	Profilfach 2 5 LP		Controlling 5 LP	
Hafen- und Verkehrswirtschaft 5 LP	Kosten- und Leistungsrechnung 5 LP	Ladungstechnik 5 LP	Profilfach 3 5 LP			

Englisch 1 Grundlagen (B2 nach CEFR) 5 LP	Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement 5 LP	Englisch 2 logistisch technisch (B2/C1 nach CEFR) 5 LP	Maritimes Recht 5 LP		Maritimes Projekt 8 LP	12 LP
Summe 30 LP	Summe 30 LP	Summe 30 LP	Summe 30 LP	Summe 30 LP	Summe 30 LP	Summe 30 LP

Profil Maritime Technik (MT): Profillfach 1: Physikalische Methoden der Maritimen Technik; Profillfach 2: Maritime Technik (Vorlesung); Profillfach 3: Maritime Technik (Seminar)

Profil Projekt-Logistik (PL): Profillfach 1: Physikalisch-technische Probleme beim (See-)transport; Profillfach 2: Einführung in die Projektlogistik; Profillfach 3: Seminar Projektlogistik

Studiengang 02: Internationales Logistikmanagement, B.Sc.

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass der Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement die Themen Nachhaltigkeit bzw. nachhaltiges Wirtschaften mit dem Aspekt der Green Logistics oder der CO₂- Reduzierung bearbeitet. Mit der Überarbeitung des Curriculums sei diese Aufgabe noch stärker in den Fokus des Studiengangs gerückt, indem sich neben den Modulen Recht, Betriebswirtschaft, Technik, Transportmanagement noch ein zusätzliches Modul „Nachhaltige Logistik“ mit dem Kompetenzerwerb zur Einschätzung und Bewertung von Nachhaltigkeitskonzepten beschäftigt. Das Thema könne dann auch noch einmal intensiv im Modul „Internationalen Qualitätsmanagement“ im Rahmen von Corporate-Social-Responsibility-Konzepten aufgegriffen werden. Im ersten Semester wurde die Fokussierung auf die Supply Chains mit dem neuen Modul „Supply Chain Management“ realisiert. Zudem wurde der Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik erweitert durch die Module „Digitale Logistik“ und „Enterprise Resources Planning“.

In den ersten beiden Semestern des Studiengangs sollen die Grundlagen für die fachlich-wissenschaftliche Vertiefung im Internationalen Logistikmanagement gelegt werden. Die Studierenden sollen hier ein grundlegendes Wissen und Verstehen hinsichtlich der Fachgebiete, Methoden und Prinzipien erwerben. Ziel ist dabei, Kompetenzen in den Bereichen Supply Chain Management, VWL, Kosten- Leistungsrechnung, Informatik, Wirtschaftsmathematik, Statistik, wissenschaftliches Arbeiten sowie Projektmanagement und Englisch aufzubauen.

Mit dem dritten Semester beginnt der Aufbau speziellen Wissens bezogen auf Konzepte und Arbeitsweisen aus der eigenen Fachdisziplin sowie benachbarter Wissenschaftsbereiche. Der Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement bietet ab diesem Semester die beiden alternativen Profile „Internationales Transportmanagement“ und „Projektlogistik“ (je drei Module à fünf LP) und ermöglicht so eine Schwerpunktbildung und die Erschließung weiterer Berufsfelder bei internationalen Unternehmen oder Projektierern auch im Ausland.

Im vierten Semester führt die Profilwahl „Internationales Transportmanagement“ dazu, dass dieses Theorie-Semester im Ausland durchgeführt wird. Die Studierenden haben dabei laut Hochschule eine Auswahl von 44 Hochschulen, die ein ähnliches Curriculum anbieten, wie es die Prüfungsordnung für „Internationales Logistikmanagement“ fordert. Die Beratung dazu findet im dritten Semester durch die Auslandsbeauftragten am Fachbereich sowie durch das Internationale Office der Hochschule statt. Insgesamt sind mindestens 20 LP im Ausland zu erreichen, damit das Auslandssemester angerechnet werden kann.

Das Profil „Projektlogistik“ entspricht dem gleichnamigen Profil des Studiengangs Seeverkehr- und Hafenwirtschaft.

Im fünften Semester wird das Praxissemester von allen Studierenden im Studiengang Internationales Logistikmanagement im Ausland absolviert.

Studienverlaufsplan Internationales Logistikmanagement (ILM)

Semester						
1	2	3	4	5	6	7
Studium Generale						2 LP
Wirtschaftsprivatrecht 5 LP	Informatik Anwendungen 5 LP	Digitale Logistik 5 LP	Betriebliches Informationsmanagement 5 LP	Praxissemester Ausland 30 LP	Organisation und Führung 5 LP	Praxisphase 18 LP
Informatik Grundlagen 5 LP	Technik Grundlagen 5 LP	Profilfach 1 5 LP	Marketing 5 LP		Lager- und Layoutplanung 5 LP	
Wirtschaftsmathematik 5 LP	Volkswirtschaftslehre 5 LP	Enterprise Resources Planning 5 LP	Internationale Verkehrspolitik 5 LP		Internationales Qualitätsmanagement 5 LP	
Verkehrswirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre 5 LP	Statistik 5 LP	Nachhaltigkeit in der Logistik 5 LP	Profilfach 2 5 LP		Controlling 5 LP	Bachelorarbeit mit Kolloquium 12 LP
Supply Chain Management 5 LP	Kosten- und Leistungsrechnung 5 LP	Transportmanagement 5 LP	Profilfach 3 5 LP		Logistisches Projekt 8 LP	
Englisch 1 Grundlagen (B2 nach CEFR) 5 LP	Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement 5 LP	Englisch 2 logistisch technisch (B2/C1 nach CEFR) 5 LP	Einkauf und Beschaffung 5 LP			
Summe 30 LP	Summe 30 LP	Summe 30 LP	Summe 30 LP		Summe 30 LP	Summe 30 LP

Profil: Internationales Transportmanagement (ITM): 3. Semester: Profilfach 1 Interkulturelle Schlüsselqualifikationen; 4. Semester: Profilfach 2. BWL im Ausland; Profilfach 3 Logistik im Ausland sowie ausgewählte Fächer der ausländischen Hochschule

Profil Projekt-Logistik (PL): 3. Semester: Profilfach 1: Physikalisch-technische Probleme beim (See-)transport, 4. Semester: Profilfach 2: Einführung in die Projektlogistik; Profilfach 3: Seminar Projektlogistik

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden in den beiden Bachelorstudiengängen Curricula angeboten, die das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gut sicherstellen können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Beide Curricula werden als sehr zielführend erachtet. Die wenigen beschriebenen Änderungen der Studiengangskonzepte erachtet die Gutachtergruppe als nachvollziehbar und gut.

Sehr positiv wird zudem gesehen, dass die Studierenden beider Studiengänge die Möglichkeit haben, sich in einem besonderen Profil zu spezialisieren.

Die Gutachtergruppe begrüßt in beiden Studiengängen das Vorziehen des „Wissenschaftlichen Arbeitens“ vom sechsten Semester in das zweite Semester. Sie begrüßt auch, dass im Laufe des Studiums verschiedene Prüfungsformen außerhalb der Klausur wie Hausarbeiten, Referate und Projektberichte zum Einsatz kommen. So können die Erkenntnisse des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Verlauf des Studiums angewendet und vertieft werden. Die befragten Studierenden gaben an, dass sie gern noch mehr Prüfungsleistungen in Form einer Hausarbeit hätten. Die Gutachtergruppe unterstützt diesen Wunsch ausdrücklich.

Die stichprobenartige Einsichtnahme in Abschlussarbeiten der beiden Studiengänge ergab insgesamt ein angemessenes Niveau der Absolvent/innen. Die Gutachtergruppe begrüßt die anwendungs- und praxisorientierte Ausrichtung der Studiengänge. Diese Ausrichtung wird auch in den gesichteten Abschlussarbeiten sehr deutlich¹³. Der Praxisbezug steht im Fokus der Arbeiten. Zu bedenken gibt die Gutachtergruppe hier, dass die Praxisorientierung nicht zu Lasten der theoretischen Fundierung der Arbeiten gehen darf. Diese ist aus Sicht der Gutachtergruppe in einigen Arbeiten sehr schmal gehalten. Hier sieht die Gutachtergruppe ein Risiko bzgl. der Vorbereitung der Studierenden auf eine mögliche akademische Laufbahn. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die wissenschaftlich-methodische Fundierung der Abschlussarbeiten noch weiter zu stärken. Dadurch, dass dem Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ im neuen Curriculum ein größeres Gewicht beigemessen wird, ist ein erster Schritt bereits getan. Wissenschaftlich-methodische Fundierung und Praxisorientierung sollten Hand in Hand gehen und sich gegenseitig bereichern.

Die Qualität der Modulbeschreibungen ist insgesamt zufriedenstellend. In einigen Punkten könnten die Beschreibungen allerdings weiter verbessert werden. Beispielsweise führt die Hochschule unter der Rubrik „Voraussetzung für die Teilnahme“ nur wenige zwingend notwendige Voraussetzungen an. Die Gutachtergruppe befürwortet es, nur wenige Hürden zu schaffen, um so den Studienfortschritt nicht auszubremsen. Wünschenswert wäre hier allerdings zusätzlich die Angabe von „empfohlenen Voraussetzungen“, so dass sich die Studierenden gezielter auf ein Modul vorbereiten können. Die Empfehlungen bzgl. des bereits vorhandenen Kenntnis- und Kompetenzstandes sollten deutlich als solche gekennzeichnet und von den Pflicht-Voraussetzungen unterschieden werden. Die „empfohlenen Voraussetzungen“ könnten möglicherweise auch als graphische Darstellung den Modulhandbüchern als Anlage beigefügt werden. Nicht immer wird in den Modulbeschreibungen deutlich, auf welche Weise ein einzelnes Qualifikationsziel erreicht werden soll. So soll im Modul „Supply Chain Management“ die Team- und Beratungsfähigkeit vermittelt

¹³ Die Jade Hochschule gibt an, dass der Einstieg in die Abschlussarbeit in der Regel über die vorgelagerte Praxisphase erfolgt. Die Praxisphase werde zu ca. 95% in Zusammenhang mit einem Unternehmen und zu 5% im Rahmen eines praxisbezogenen Forschungsprojektes absolviert.

werden. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten im Gespräch, dass dieses Ziel durch Gruppenarbeiten erreicht werden soll. Hier rät die Gutachtergruppe dazu, in den Modulbeschreibungen bzgl. aller Qualifikationsziele aussagekräftiger darzustellen, auf welche Weise diese jeweils erreicht werden. Darüber hinaus sollte die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur zum Teil aktualisiert und in den Fällen, in denen umfangreiche Literaturlisten angegeben werden, priorisiert werden. So könnten die Studierenden zwischen der unerlässlichen und der weiterführenden Literatur unterscheiden. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen bzgl. der genannten Punkte.

Der Fachbereich erläuterte, dass einige Module in englischer Sprache durchgeführt werden, so dass ein englisch-sprachiges Semester angeboten werden könnte, auch um den Standort Eilsfleth für Incoming-Studierende attraktiv zu machen. Die Gutachtergruppe begrüßt das Angebot eines englisch-sprachigen Semesters (möglichst mit Wahlmöglichkeiten).

Mit großem Interesse nahm die Gutachtergruppe zur Kenntnis, dass die Jade Hochschule für sich drei Zukunftsthemen definiert hat: Erneuerbare Energien/Nachhaltigkeit mit dem Fokus auf Wasserstoff, Digitalisierung und Internationalität. Diesbezüglich möchte die Gutachtergruppe die Hochschulleitung anregen, die Bearbeitung dieser Themen in den Prozessen noch strukturierter zu begleiten und durch Forschungsförderung zu unterstützen.

Die Gutachtergruppe gelangte zur Einschätzung, dass die Studierenden beider Studiengänge gut in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. Aufgrund der geringen Gruppengrößen herrscht in den Lehrveranstaltungen ein gutes Diskussionsklima. Zudem arbeiten die Studierenden auch in Teams. Insbesondere das Projekt-Modul im jeweils sechsten Semester, das von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird, schafft Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Auch die befragten Studierenden schätzten das Projekt-Modul besonders.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die wissenschaftlich-methodische Fundierung der Abschlussarbeiten sollte noch weiter gestärkt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden:
 - Unter „Voraussetzung für die Teilnahme“ sollten nicht nur verpflichtende Voraussetzungen genannt werden, sondern auch – deutlich als solche gekennzeichnet – Empfehlungen bzgl. des bereits vorhandenen Kenntnis- und Kompetenzstandes. Dies könnte möglicherweise auch als graphische Darstellung den Modulhandbüchern als Anlage beigefügt werden.
 - Die Modulbeschreibungen sollten bzgl. aller Qualifikationsziele aussagekräftiger darstellen, auf welche Weise diese erreicht werden.
 - Die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur sollte wo möglich aktualisiert und ggf. priorisiert werden.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In beiden Studiengängen bietet sich laut Hochschule das vierte Semester für einen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland an. Aufgrund seiner langen Tradition als nautische Ausbildungsstätte verfügt der Fachbereich Seefahrt und Logistik über umfangreiche Kontakte zu Hochschulen im Ausland.

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung regelt unter § 15 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention.

Die Studierenden werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen sowie durch das International Office über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02: Internationales Logistikmanagement, B.Sc.

Sachstand

Das Praxissemester im fünften Semester ist im Bachelorstudiengang Internationales Logistikmanagement verpflichtend im Ausland zu absolvieren. Wählen die Studierenden das Profil „Internationales Transportmanagement“, so ist zusätzlich ein Theoriesemester im Ausland zu erbringen. Dies ist für das vierte Semester vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Gutachtergruppe begrüßt die gute Einbindung von Auslandsaufenthalten in die beiden Curricula. Beide Studiengänge behandeln internationale Gegenstände. Dies trifft natürlich insbesondere auf Internationales Logistikmanagement zu. Daher begrüßt die Gutachtergruppe die verpflichtende Festlegung von ein bis zwei Semestern Auslandsaufenthalt in diesem Studiengang und das deutlich internationale Profil. Die Studierenden erhalten gute Unterstützung bei der Recherche von Praktikumsplätzen im Ausland sowie von ausländischen Partnerhochschulen. Die Rahmenbedingungen fördern einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass am Fachbereich derzeit 16 Professor/innen und elf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen lehren. Im Jahr 2021 sollen noch zwei weitere Professuren hinzukommen, die allerdings überwiegend im nautischen Studiengang tätig sein werden.

Im Gespräch wurde dargelegt, dass im Rahmen von Berufungsverfahren großer Wert auf die pädagogische Eignung der Bewerber/innen gelegt werde. Es soll sichergestellt werden, dass Neuberufene bereits ein hohes Maß an hochschuldidaktischer Erfahrung besitzen. Zudem sollen sie in der Lage sein, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu halten. Geregelt wird der Ablauf eines Berufungsverfahrens durch die Berufsordnung der Hochschule.

Laut Hochschule vereinen die Lehrenden wissenschaftliche und berufspraktische Expertise.

Für die in der Lehre tätigen Angehörigen der Hochschule werden am Zentrum für Weiterbildung im Bereich der didaktischen Weiterbildung Formate entwickelt, um die Lehrqualität in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule zu optimieren. Durch dieses Angebot soll die Ausbildung der Studierenden auf hohem Niveau gewährleistet werden.

Das aus dem drittmittelgeförderten Projekt „Ganz oben bleiben: Lust auf Lehren und Lernen weiterentwickeln“ entstandene Neuberufenenprogramm wurde ab 01.2020 – aus Mitteln der Hochschulleitung finanziert – verstetigt. In diesem Programm sollen die neuberufenen Professor/innen an der Jade Hochschule in einer dreisemestrigen Weiterbildungsmaßnahme auf die Anforderungen der Didaktik in der Hochschullehre vorbereitet werden.

Die Jade Hochschule bietet den Beschäftigten regelmäßig eine Reihe von Weiterbildungsmöglichkeiten an. Für die Lehrenden gehören dazu z.B. Coaching-Programme, das Neuberufenenprogramm zur Einarbeitung neuer Lehrender, Auslandsaufenthalte und Sprachkurse, Kurse zu didaktischen Methoden u.v.m.

Für die Weiterbildung in ihrem Fachgebiet sind die Lehrenden selbst verantwortlich. Die Hochschule unterstützt sie dabei durch Möglichkeiten für Teilnahme an Kongressen und Tagungen, Treffen mit potentiellen Arbeitgebern der Studierenden, Praxistätigkeiten in der vorlesungsfreien Zeit und natürlich durch die Unterstützung bei eigenen Forschungsvorhaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Der Anteil der Professor/innen am Lehrkörper liegt mit 16 Personen bei 48,5%. Ihr Lehranteil liegt bei 62%. Die Gutachtergruppe begrüßt die gute Personalausstattung.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Begrüßt wird ausdrücklich das Weiterbildungsprogramm im Bereich der Hochschuldidaktik. Insbesondere das Qualifizierungskonzept im Rahmen des Neuberufenenprogramms überzeugt.

Die Gutachtergruppe erlebte die Lehrenden als sehr motiviert und engagiert. Obwohl die Gespräche per Videokonferenz geführt wurden, wurde das kollegiale und offene Klima am Fachbereich spürbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fachbereich Seefahrt und Logistik in Elsfleth umfasst drei Teilstandorte:

- Hauptgebäude in der Weserstr. 52
- Simulatorgebäude An der Kaje 3
- Mehrzweckgebäude (Hörsäle, Büros, Mensa und Bibliothek) als Erweiterungsneubau auf dem „Elsflether Maritimen Campus“

Daneben werden für Projektmitarbeiter/innen Räume im privat betriebenen, sog. Forschungszentrum auf dem Campus angemietet.

Die Hochschule gibt an, dass der Fachbereich alle Einrichtungen aufweist, die für eine moderne Hochschulausbildung sowohl in den Bachelorstudiengängen als auch in den Masterstudiengängen sowie für die Betreuung von Doktorand/innen nötig sind. Alle Gebäude seien zudem behindertengerecht ausgestattet.

Im Rahmen seiner IT-Versorgungsaufgabe für die gesamte Hochschule betreibt das Hochschulrechenzentrum ein umfassendes Dienstleistungsangebot. So stehe am Studienort Elsfleth seitens des Hochschulrechenzentrums für Betreuung und Betrieb der IT-Infrastruktur eine halbe Stelle (IT-Systemtechnik) zur Verfügung. Für den Betrieb und besonders die Weiterentwicklung und die Behebung komplexer Fehlersituationen erfolge eine Unterstützung durch Systemspezialisten vom Standort Wilhelmshaven, um eine hohe und professionelle Verfügbarkeit der IT-Ressourcen sicher zu stellen.

Alle IT-Ressourcen wie PC-Arbeitsplätze, Internetzugang, Software, usw. stehen während der Öffnungszeiten der Hochschule am Standort Elsfleth durchgehend zur Verfügung. Zusätzlich können diese Ressourcen i.d.R. auch über das Internet oder spezielle Zugangstechniken vom häuslichen Arbeitsplatz genutzt werden.

Die wissenschaftliche Bibliothek der Jade Hochschule versorgt die Mitglieder der Hochschule, Unternehmen und interessierte Bürger/innen der Region mit Literatur und Fachinformationen. Der Bestand der Bibliothek am Studienort Elsfleth umfasst über 20.000 Bände zum Thema Seefahrt, Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft und Transportmanagement, die z.T. ausleihbar sind bzw. in der Präsenzbibliothek während der Öffnungszeiten eingesehen werden können. Außerdem werden ca. 70 Zeitschriften und Tageszeitungen innerhalb der Bibliothek laufend gehalten. Die Bestände der drei Bibliotheken der Jade Hochschule sind in Online-Katalogen nachgewiesen. Außerdem sind 180 Datenbanken, mehr als 30.000 elektronische Zeitschriften und Zeitungen und über 93.000 E-Books sowohl in der Bibliothek als auch im Hochschulnetz zugänglich. Die Hochschulvertreter/innen berichteten zudem, dass die Bibliothek derzeit aufgrund der Corona-Situation noch stärker als bisher auf elektronische Literatur setze.

Zum Arbeiten innerhalb der Bibliothek stehen den Studierenden 57 Arbeitsplätze zur Verfügung; davon sind zwölf mit internetfähigen PCs ausgestattet. Ein Gruppenarbeitsraum und ein Computerraum sind integrierte Bestandteile der Bibliothek, ebenso ein Lesebereich mit sechs Sitzplätzen.

Der Fachbereich verfügt über diverse nautische Labore und Simulatoren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Auch wenn aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen auf eine Präsenz-Vor-Ort-Begutachtung verzichtet werden musste, kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass die Studiengänge über eine gute sächliche und räumliche Ausstattung verfügen. Die PC-Labore und Seminarräume verfügen über eine moderne und angemessene Ausstattung.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Durchführung der Prüfungen ist durch den allgemeinen Teil der Bachelor-Prüfungsordnung (Teil A) sowie durch die fachspezifischen Teile der Prüfungsordnung (Teil B) geregelt. Der Allgemeine Teil ist veröffentlicht¹⁴. Die fachspezifischen Teile liegen als Entwurf vor.

Die Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab. Eine Ausnahme bildet hier jeweils das Projekt-Modul (8 LP) im sechsten Semester. Hier sind jeweils ein Projektbericht und ein Referat vorgesehen.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Kursarbeiten, berufspraktische Übungen, Praktikumsberichte und Projektberichte vorgesehen.

Für einige Module werden als Prüfungsleistung zwei oder drei Alternativen angegeben. § 8 (17) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung regelt, dass in diesen Fällen die tatsächliche Prüfungsform spätestens bei Vorlesungsbeginn bekannt gegeben wird. Jeweils § 2 (5) des Teils B der Prüfungsordnungen regelt eine noch frühere Festlegung zu Semesterbeginn¹⁵.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine prinzipiell aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Varianz der Prüfungsformen erscheint zunächst ausreichend.

¹⁴ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/verwaltung/verkuendungsblaetter/> Allgemeiner Teil Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth: Verkündungsblatt 95/2018.

¹⁵ „Die Prüfungsmodalitäten müssen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig mit Beginn des Semesters mitgeteilt werden. Dazu gehören insbesondere Prüfungsform und -dauer und Termin der geforderten Leistungsnachweise. Stehen für eine Prüfung mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, entscheiden hierüber die Prüfenden.“

Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass diese sich häufiger die Prüfungsform „Hausarbeit“ wünschen würden. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Anliegen.

Die Verwendung der beiden Prüfungsleistungen Projektbericht und Referat in den Projekt-Modulen erachtet die Gutachtergruppe als sinnvoll. Zudem wird die Prüfungsbelastung hierdurch nicht erhöht.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass sich die Hochschule mit der Angabe von Prüfungsform-Alternativen eine Flexibilität sichern möchte, um ohne große administrative Hürden auf kurzfristig auftretende Besonderheiten reagieren zu können, auch wenn in einigen Fällen die üblicherweise zu wählende Prüfungsform bereits feststeht. Insbesondere in den Modulen, in denen u.a. die Prüfungsform „Kursarbeit“ angegeben ist, würde die Gutachtergruppe sich eine stärkere Festlegung wünschen, da eine Kursarbeit dem Lehrpersonal eine sehr breite Palette von Prüfungsformen zur Wahl stellt¹⁶. Um für die Studierenden eine größere Verlässlichkeit zu schaffen, empfiehlt die Gutachtergruppe daher, in Modulen, die mehrere Alternativen von Prüfungsformen aufführen, anzugeben, mit welcher Prüfungsform üblicherweise zu rechnen ist, wenn hier bereits Erfahrungswerte bestehen. Dies gilt insbesondere für die Module, in denen auch die Prüfungsform „Kursarbeit“ angegeben wird. Dabei sollte wie bisher ein Augenmerk auf die Varianz und Kompetenzorientierung der Prüfungsformen gerichtet werden.

Die Gutachtergruppe möchte die Hochschule auf § 14 (3) des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung aufmerksam machen. Hier wird lediglich von der Verletzung geistigen Eigentums anderer oder der Verwendung publizierten Materials Dritter ohne Angabe der Quellen / Autorenschaft sowie Einreichung als eigene Leistung gesprochen. Eine Reflexion der Rechtsprechung zum Plagiat erfolgt hier nicht. Um uneinheitlichen Bewertungsmaßstäben der Prüfenden und rechtlichen Unsicherheiten vorzubeugen, empfiehlt die Gutachtergruppe, eine Richtlinie zum Thema Plagiat und Zitierfehler zu erarbeiten. § 14 (3) der Prüfungsordnung könnte um diese Richtlinie ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In Modulen, die mehrere Alternativen von Prüfungsformen aufführen, sollte zur Information der Studierenden angegeben werden, mit welcher Prüfungsform üblicherweise zu rechnen ist, wenn hier bereits Erfahrungswerte bestehen. Dies gilt insbesondere für die Module, in denen auch die Prüfungsform „Kursarbeit“ angegeben wird.
- Es sollte eine Richtlinie erarbeitet werden zum Thema Plagiat und Zitierfehler.

¹⁶ Teil A der Prüfungsordnung, § 8 (14): „Eine Kursarbeit ist eine vorlesungsbegleitende Leistung nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers nach den Absätzen 4 bis 10.“ D.h. Hausarbeit, Entwurf, Referat, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, Test am Rechner, Experimentelle Arbeit oder Arbeitsmappe.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Jade Hochschule bietet alle hochschul-üblichen Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten wie z.B. die Zentrale Studienberatung, die Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerkes, das Hochschulrechenzentrum und das International Office.

Hochschulweit wird das Learning Management System Moodle genutzt, das neben anderen Tools das mobile Arbeiten insbesondere während der Corona-bedingten Einschränkungen unterstützt.

Der Fachbereich gibt an, schon seit vielen Jahren immer in der Mitte eines Semesters eine mehrtägige Einführungsveranstaltung für Studieninteressierte anzubieten. Darüber hinaus gibt es das Angebot "Gast für einen Tag". Dabei kann ein/e Student/in (Jade Lotse) an einem Tag an der Hochschule begleitet werden. Es besteht die Gelegenheit, Vorlesungen, Seminare oder Praktika zu besuchen und die Hochschule mit ihren verschiedenen Einrichtungen aus studentischer Sicht kennen zu lernen.

Die im Fachbereich Seefahrt und Logistik angesiedelte Studienberatung erfolgt neben den Aktionen der hochschulweiten ZSB spezifisch. So können die Interessierten einen persönlichen Sprechstundentermin ausmachen und dann ihre fachspezifischen Fragen stellen. Studienanfänger/innen wird zudem ein Mathematik-Vorkurs angeboten.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich von Peer-Mentor/innen beraten zu lassen bzw. sich selbst als Mentor/innen engagieren. Zudem werden Tutorien angeboten. Der Studiendekan steht ebenfalls für Beratungen zur Verfügung. Die hochschulische Betreuung vor, in und nach den Praxissemestern erfolgt durch den Praxissemesterbeauftragten.

Ebenfalls dem Thema „Betreuung“ zuzuordnen, ist laut Hochschule das Angebot der umfangreichen Beratung für Studienabbrecher/innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Studierbarkeit erscheint grundsätzlich gewährleistet. Die Hochschule achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Mindestmodulgröße wird eingehalten. Nur das Modul „Studium Generale“ umfasst nur zwei PL. Da dieses Modul, das das gesellschaftliche Engagement der Studierenden stärken soll, nur mit einer unbenoteten Studienleistung abschließt, akzeptiert die Gutachtergruppe das kleine Modul.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit.

Die befragten Studierenden berichteten, dass es aus ihrer Sicht gut möglich sei, die Studiengänge in der Regelstudienzeit zu absolvieren¹⁷. Es wurden keine Überlastungen beklagt. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint insgesamt plausibel und angemessen. Die befragten Studierenden nannten nur kleinere Punkte, die ggf. zu verbessern wären. So ist es insgesamt positiv, dass Prüfungen in jedem Semester abgelegt werden können, so dass auch nicht bestandene

¹⁷ Zur Erfolgsquote der Studiengänge verweist die Gutachtergruppe auf das Kapitel 2.2.4.

Prüfungen zeitnah wiederholt werden können. Hier würden sich die befragten Studierenden einen zusätzlichen Prüfungstermin zu Beginn des Folgesemesters wünschen.

Die befragten Studierenden berichteten, dass die sächliche und räumliche Ausstattung gut sei. Bedauerlich sei lediglich, dass die Hochschule an den Wochenenden geschlossen sei. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule zu erwägen, noch mehr Studierenden-Orientierung anzubieten, beispielsweise bzgl. der Öffnungszeiten der Bibliothek und der studentischen Arbeitsräume.

Positiv bewertet die Gutachtergruppe zudem das Angebot von unterstützenden Tutorien.

Die befragten Studierenden zeigten sich sehr zufrieden mit ihrer Studiensituation. Dies ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die kleinen Kohortengrößen und die daraus resultierende gute und intensive Lernatmosphäre. In den Gesprächen wurde deutlich, dass eine offene und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre sowohl zwischen Lehrenden und Studierenden als auch zwischen den Lehrenden untereinander vorherrscht.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte erwogen werden, noch mehr Studierenden-Orientierung anzubieten beispielsweise bzgl. der Öffnungszeiten der Bibliothek und der studentischen Arbeitsräume.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der beiden Curricula werden laut Hochschule kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolge eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene in Form von u.a.:

- Fachtagungen: Teilnehmer/innen als Referent/innen und Netzwerker/innen,
- Kontaktmessen,
- Alumni,
- Projekt und Abschlussarbeiten in den Unternehmen: Diskurs mit den Praxispartnern,
- Fachkonferenzen,
- Diskussionen in den Vorlesungen mit den Studierenden,

- Feedback aus dem Praxissemester und Praxisphase und der
- Auswertung von Studierenden- und Absolventenbefragungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gut gewährleistet. Die Lehrenden nehmen durch die verschiedenen beschriebenen Maßnahmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil. Dies bestätigt auch ein Blick in die Publikationslisten mancher Lehrender. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der beiden Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Jade Hochschule gibt an, dass für sie die Qualität in Studium und Lehre von wesentlicher Bedeutung sei. Aus diesem Grund werde sie in einem abgestimmten Managementsystem kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt. Das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre orientiere sich an regelmäßigen Optimierungszyklen aus Planung, Durchführung, Überprüfung und Anpassung (PDCA-Zyklus). Im Mittelpunkt stehe eine dialogorientierte Vorgehensweise zur bedarfs- und zielgruppenorientierten Gestaltung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und Unterstützung der individuellen Qualitätskulturen der unterschiedlichen Bereiche.

Die Hochschule hat sich eine Evaluationsordnung¹⁸ gegeben. U.a. ist unter § 4 (9) geregelt, dass die Lehrenden den Studierenden die Auswertungsergebnisse mitteilen. § 5 regelt den Datenschutz.

Im Bereich der Evaluationen werden laut Hochschule regelmäßig die Rückmeldungen von Studierenden und Absolvent/innen auf mögliche Risiken hin ausgewertet. Hier werden neben Teilbereichsevaluationen insbesondere hochschulweite Lehrveranstaltungs- sowie Absolvent/innenbefragungen genutzt, um die Zufriedenheit der Zielgruppen, die Qualität vergebener Lehraufträge sowie Beschwerden und Verbesserungsvorschläge aus offenen Freitextantworten im Hinblick auf mögliche Risiken auszuwerten. Sollten sich in diesem Zusammenhang personenbezogene

¹⁸ Ordnung über die Evaluation von Studium und Lehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, 23. Juni 2020

Auffälligkeiten zeigen, werden diese laut Hochschule von der/dem Evaluationsbeauftragten der Hochschule weitergemeldet. Je nach Sachlage wird durch die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für Studium und Lehre und/oder die zuständige Studiendekanin/den zuständigen Studiendekan eine Klärung herbeigeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Hochschule konnte insgesamt in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass die beiden Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent/innen prinzipiell einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden prinzipiell fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen bis vor kurzem so spät erfolgten, dass die Ergebnisse entgegen den Regelungen in der Evaluationsordnung nicht mehr mit den beteiligten Studierenden besprochen werden konnten. Die Gutachtergruppe nimmt erfreut den Beschluss der Hochschule zur Kenntnis, die Befragung künftig so früh durchzuführen, dass die Diskussion der Ergebnisse und der ggf. ergriffenen Maßnahmen mit den beteiligten Studierenden ermöglicht wird. Sie möchte die Hochschule darin bestärken, diesen Beschluss konsequent umzusetzen. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten zudem, dass in Kürze eine hochschulinterne Website (auch für Studierende zugänglich) eingerichtet wird, auf der die Gesamtberichte aller durchgeführter Evaluationen und Umfragen abgelegt werden sollen.

Die befragten Studierenden berichteten, dass aus ihrer Sicht studentische Anregungen sehr bereitwillig aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Positiv ist auch, dass die Verbleibsstudien zeigen, dass die Absolvent/innen gut vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden. In zahlreichen Fällen werden die Studierenden von den Betrieben übernommen, in denen sie ihre Praxisphase abgeleistet haben.

Diskutiert wurde für beide Studiengänge die Einhaltung der Regelstudienzeit. Aus den Tabellen „Erfassung ‚Abschlussquote‘ und ‚Studierende nach Geschlecht‘“ scheint hervorzugehen, dass in beiden Studiengängen die Regelstudienzeit erheblich überschritten wird. Die befragte Hochschulleitung führte hierzu aus, dass die beiden Studiengänge im internen Hochschulvergleich, aber auch im Vergleich zu Studiengängen anderer niedersächsischer Hochschulen eher gute Erfolgszahlen aufweisen. Im Gespräch sowie in ihrer Nachreichung vom 1.12.2020 legten die Hochschulvertreter/innen dar, dass die vermeintlich schlechten Zahlen daraus resultieren, dass in den Tabellen der Schwund keine Berücksichtigung findet. Die Hochschule reichte daher Tabellen nach, die auch die Schwundzahlen darstellen. Die Abschlussquoten unter Einbezug der Schwundzahlen zeigen ein deutlich positiveres Bild als ohne Einbezug dieser Zahlen. Dennoch ist eine gewisse Überschreitung der Regelstudienzeit abzulesen. Die Hochschule erläutert, dass die Unternehmen, in denen die Studierenden ihre Praxisphase ableisten, die Studierenden häufig dazu drängen, eine längere Praxisphase als in der Prüfungsordnung vorgesehen zu absolvieren. Auch für die Studierenden sei dies attraktiv, denn viele Unternehmen nutzen die Praxisphase als Onboarding bzw. zu Zwecken der Personalrekrutierung. So werden zahlreiche Absolvent/innen von ihren Praxisphasen-Unternehmen übernommen. Neben einer ersten kurzen Analyse der Gründe zeigt die Hochschule in der Nachreichung vom 1.12.2020 zudem erste Maßnahmen auf, um die Schwundzahlen zu verringern und die Einhaltung der Regelstudienzeit zu verbessern.

U.a. möchten die Hochschulvertreter/innen künftig proaktiv mit Beratungsangeboten auf Studierende zugehen, wenn sich Studienverzögerungen abzeichnen. Momentan werde dies noch durch datenschutzrechtliche Bestimmungen erschwert. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Nachreichung der Informationen (Schwund-Zahlen, Einhaltung der Regelstudienzeit) sowie die dargelegten ersten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Zahlen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den beschriebenen Analyse-Prozess und die eingeleiteten ersten Maßnahmen fortzuführen, um die Erfolgsquote weiter zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der beschriebene Analyse-Prozess (Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit, Schwund) und die eingeleiteten ersten Maßnahmen sollten intensiv fortgeführt werden, um die Erfolgsquote weiter zu verbessern.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Gleichstellungsstelle¹⁹ der Jade Hochschule berät und unterstützt zu allen diesbezüglichen Themen. Die Jade Hochschule ist als familiengerechte Hochschule²⁰ zertifiziert.

Die Gleichstellungsstelle organisiert u.a. das Angebot "Studentin auf Probe". Das fünftägige Probestudium richtet sich an Schülerinnen der Oberstufe und andere Frauen, die vor der Studienwahl stehen und sich für MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) interessieren. Der Fachbereich Seefahrt und Logistik beteiligt sich laut eigenen Angaben seit Jahren daran.

In beiden Studiengängen sollen laut Hochschule Kenntnisse über Rollenverhalten und geschlechterspezifische Aspekte am Arbeitsplatz vermittelt werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist unter § 8 (18) des allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Jade Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der beiden Bachelorstudiengänge umgesetzt werden.

¹⁹ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/gleichstellungsstelle>

²⁰ <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/organisation/zentrale-bereiche/gleichstellungsstelle/familie-in-der-hochschule/audit-familiengerechte-hochschule/>

Die Gutachtergruppe begrüßt den vergleichsweise hohen Frauenanteil bei den Studienanfänger/innen (SHW: ca. 38%, ILM: ca. 39%). Bei den Absolvent/innen ist der Frauenanteil sogar etwas höher.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen musste die physische Vor-Ort-Begutachtung abgesagt werden. Die Gespräche zwischen der Gutachtergruppe und den verschiedenen Hochschulvertreter/innen wurden stattdessen am 17. November 2020 mittels Videokonferenzen geführt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAkkVO)

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Elmar Erkens

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich 2 (duales Studium Wirtschaft und Technik), Fachleiter Industriemanagement, Professur Allgemeine BWL insbesondere Logistik

Prof. Dr. Sönke Reise

Hochschule Wismar, Bereich Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik, Professur für Seetransporttechnologie und Verkehrslogistik

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Lars Bremer

Carl Büttner Shipmanagement GmbH, Bremen

c) Studierende / Studierender

Tobias Burk

Studium: M.Sc. Management & M.Sc. Business Engineering Universität Hohenheim, Université de Liège, Internationales Doppelmasterprogramm mit Schwerpunkt Supply Chain Management & Business Analytics

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	6	4	67%									
WS 2018/2019	17	5	29%									
SS 2018	9	5	56%									
WS 2017/2018	29	11	38%									
SS 2017	13	4	31%									
WS 2016/2017	25	12	48%	7	4	57%						
SS 2016	12	6	50%	4	2	50%	4	2	50%			
WS 2015/2016	25	8	32%	3	1	33%	8	2	25%	8	2	25%
SS 2015	14	5	36%	3	1	33%	4	2	50%	4	2	50%
WS 2014/2015	25	8	32%	6	2	33%	11	4	36%	14	5	36%
SS 2014	15	7	47%	5	2	40%	6	3	50%	7	3	43%
WS 2013/2014	27	12	44%	7	3	43%	13	5	38%	15	5	33%
SS 2013	9	2	22%	3	1	33%	6	2	33%	6	2	33%
WS 2012/2013	29	7	24%	10	4	40%	16	5	31%	19	6	32%
Insgesamt	255	96	38%	48	20	42%	68	25	37%	73	25	34%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	9	8	0	2
WS 2018/2019	0	3	11	0	2
SS 2018	0	4	6	0	1
WS 2017/2018	0	4	8	0	5
SS 2017	0	12	8	0	5
WS 2016/2017	0	7	6	0	4
SS 2016	0	5	10	0	2
WS 2015/2016	0	14	6	0	3
SS 2015	1	8	6	0	1
WS 2014/2015	1	8	5	0	2
SS 2014	0	11	4	0	2
WS 2013/2014	1	10	4	0	3
SS 2013	0	7	7	0	2
WS 2012/2013	0	11	9	0	1
Insgesamt	3	113	98	0	35

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft

Studiengang: Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	3	4	5	5	17
WS 2018/2019	3	3	2	6	14
SS 2018	0	2	6	2	10
WS 2017/2018	4	2	1	5	12
SS 2017	5	5	7	3	20
WS 2016/2017	0	6	3	4	13
SS 2016	5	3	5	2	15
WS 2015/2016	3	11	4	2	20
SS 2015	4	2	8	1	15
WS 2014/2015	2	7	2	3	14
SS 2014	4	6	2	3	15
WS 2013/2014	3	10	0	2	15
SS 2013	4	6	4	0	14
WS 2012/2013	6	8	1	5	20
Insgesamt	46	75	50	43	214

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Internationales Logistikmanagement, B.Sc.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Internationales Logistikmanagement Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	17	8	47%									
WS 2018/2019	26	4	15%									
SS 2018	22	9	41%									
WS 2017/2018	25	10	40%									
SS 2017	20	8	40%									
WS 2016/2017	20	7	35%	9	6	67%						
SS 2016	23	11	48%	6	4	67%	13	8	62%			
WS 2015/2016	20	7	35%	3		0%	7	3	43%	9	4	44%
SS 2015	20	7	35%	5	2	40%	12	5	42%	13	5	38%
WS 2014/2015	19	10	53%	4	3	75%	6	4	67%	9	6	67%
SS 2014	16	9	56%	1	1	100%	4	3	75%	7	6	86%
WS 2013/2014	22	9	41%	7	5	71%	11	7	64%	13	8	62%
SS 2013	19	5	26%	4	1	25%	6	1	17%	11	2	18%
WS 2012/2013	17	8	47%	11	4	36%	13	6	46%	13	6	46%
Insgesamt	286	112	39%	50	26	52%	72	37	51%	75	37	49%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Internationales Logistikmanagement Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	1	13	6	0	3
WS 2018/2019	1	9	7	0	2
SS 2018	0	7	3	0	6
WS 2017/2018	0	10	3	0	0
SS 2017	0	10	3	0	4
WS 2016/2017	0	12	0	0	1
SS 2016	1	6	3	0	3
WS 2015/2016	0	14	2	0	3
SS 2015	0	3	3	0	3
WS 2014/2015	1	10	3	0	2
SS 2014	0	9	5	0	1
WS 2013/2014	1	15	0	0	2
SS 2013	0	8	3	0	2
WS 2012/2013	1	6	1	0	0
Insgesamt	6	132	42	0	32

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Internationales Logistikmanagement Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	1	7	5	7	20
WS 2018/2019	0	6	7	4	17
SS 2018	0	5	2	3	10
WS 2017/2018	0	4	3	6	13
SS 2017	1	2	5	5	13
WS 2016/2017	0	8	2	2	12
SS 2016	1	5	3	1	10
WS 2015/2016	0	13	2	1	16
SS 2015	0	2	3	1	6
WS 2014/2015	0	9	3	2	14
SS 2014	0	8	2	4	14
WS 2013/2014	2	12	2	0	16
SS 2013	1	5	3	2	11
WS 2012/2013	1	5	1	1	8
Insgesamt	7	91	43	39	180

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.10.2020
Zeitpunkt der Begutachtungsgespräche per Videokonferenzen:	17.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger/innen des Fachbereiches, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende (Alle Gespräche per Videokonferenz)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen konnte die räumliche und sächliche Ausstattung nur auf Aktenbasis begutachtet werden.

Studiengang 01: Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, B.Sc. sowie

Studiengang 02: Internationales Logistikmanagement, B.Sc.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 14.10.2008 bis 31.08.2014 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2014 bis 31.08.2021 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt

nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)